

# Gemeinde Witzeze

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Witzeze

#### **Datum**

29.06.2022

### Beratung:

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf"**

**hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Wie bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.10.2021 erläutert, wurden die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.07.2021 über die geänderten Vorentwürfe für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 11 benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls von dem Planlabor Stolzenberg vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Die Unterlagen zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden entsprechend der Abwägungsvorschläge überarbeitet und sind dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt.

Parallel zu der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11.

Der nächste Verfahrensschritt ist nun der Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Schulendorf“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind erneute Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: